

Anmeldung für die Vergabe der **Ehrenamtskarte**

Warum Ehrenamtskarte (E-Karte)?

Die E-Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten die Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Niedersachsen günstigen Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarten möchte auch der Landkreis Wesermarsch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Danke-schön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die E-Karte können ehrenamtlich Tätige bis zum **31.03.2008** beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller/-innen erfüllen:

- **mindestens 5 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche im Kreisgebiet Wesermarsch leisten**
- **mindestens seit 3 Jahren für das Gemeinwohl in einer Organisation tätig sein**
- **ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht**
- **zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 18 Jahre alt sein**

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: E-Mail:

In die Verarbeitung meiner vorstehend genannten Daten willige ich gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 NDSG *) ein. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten an das Land Niedersachsen/ den Landkreis Wesermarsch für Einladungen, Rundbriefe etc. übermittelt werden.

Ja

Nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

2. Einsatzgebiet/e in der ehrenamtlichen Arbeit (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen sie Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Sport Kultur/Musik Soziales/Senioren/Jugend

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

Kirchen

Migranten

Umwelt

anderer Bereich:

Bitte beschreiben Sie kurz die Arbeiten, die in diesem Rahmen **ehrenamtlich** geleistet werden:

.....
.....
.....

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird **keine** Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht

Ja

Nein, es werden auch darüber hinausgehende Zahlungen geleistet.

*) Niedersächsisches Datenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (Nds. GVBl. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 634)

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für ehrenamtliche Arbeiten (mindestens 5 Stunden pro Woche, entspr. 250 Stunden pro Jahr) an. Das ehrenamtliche Engagement muss bereits seit drei Jahren erbracht werden und es muss die Absicht bestehen, dieses auch weiterhin fortzuführen.

Sie/ Er arbeitet durchschnittlich Stunden pro Woche seit (Monat/Jahr)

und wird die Tätigkeit voraussichtlich auch zukünftig fortsetzen: Ja Nein

Der Einsatzort befindet sich in der Wesermarsch: Ja Nein,
in

4. Angaben zur Organisation in der die/der Ehrenamtliche tätig ist (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name der Organisation:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Verantwortliche Kontaktperson: Frau /Herr

Telefon tagsüber: Telefax:

E-Mail:

Wir bestätigen, dass die o. g. Person für uns mindestens 5 Stunden pro Woche und seit wenigstens 3 Jahren ehrenamtlich im Kreisgebiet Wesermarsch tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält. Die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

.....
(Ort und Datum)

(Stempel der Organisation)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich von meiner Organisation als verantwortliche Kontaktperson autorisiert bin. (Die Kontaktperson sollte im Regelfall über die im BGB genannte Vertretungsmacht für die Organisation verfügen.)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Diese Anmeldung zur Vergabe der E-Karte muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist (31.03.2008) vollständig ausgefüllt bei folgender Stelle eingegangen sein (unvollständig oder verspätet eingegangene Anträge können für die Vergabe der E-Karte am 16.04.2008 nicht berücksichtigt werden):

Gemeinde Ovelgönne
Kay Blankenstein
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Kontakt:

Herr Blankenstein, Telefon: 0 44 80/82-40, Telefax: 0 44 80/82-28

E-Mail: blankenstein@ovelgoenne.kdo.de

Internet: www.ovelgoenne.de

Weitere Informationen: www.freiwilligenserver.de